

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Wohnort der Zeitung Die Neue Welt): Hans Markwald, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Heinrich Garbann, Magdeburg. Druck von Franz Hehne, Magdeburg. Geschäftsstelle: Jakobstraße 49, Fernsprecher 1547. Redaktion: W. Mühlstraße 2, Fernsprecher 461. — Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangos) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Anzeigerband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Abgabestellen vierteljährlich 4 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.25 Mk. Bestellschein. Einzelne Nummern 6 Pf., Sonntags- und Illustrierte Nummern 10 Pf. — Anfertigungsort die Reichspostamtliche Zeitungsdruckerei Nr. 1859

Nr. 228.

Magdeburg, Dienstag, den 30. September 1902.

13. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten einschließlich des Romans „Exzellenz Rougon“.

Parteigenossen!

Die Konstituierung des Parteivorstandes erfolgte im Anschluß an die Verhandlungen des Parteitages. Die Adresse des Parteibüros ist wie bisher:

J. Nuer, Berlin SW,
Kreuzbergstraße 30.

An diese Adresse sind sämtliche für den Parteivorstand bestimmte Briefe und sonstige Sendungen zu richten.

Geldsendungen sind dagegen nur an den Parteikassierer
A. Gerisch, Berlin SW,
Kreuzbergstraße 30.

zu adressieren.

Zur Kontrolle des Parteivorstandes und als Beschwerdeinstanz ist die aus neun Personen bestehende, im § 17 unseres Organisationsstatuts vorgesehene Kontrollkommission gewählt. Dieselbe hat sich ebenfalls sofort in München konstituiert und beschloffen, daß Beschränkungen, Beschwerden etc. für dieselbe an

Heinrich Meißner, Hannover, Langestraße 1,
zu richten sind.

Parteigenossen! Die glänzend verlaufenen Verhandlungen des Parteitages in München haben zu dem einstimmig gefaßten Beschlusse geführt, in die im nächsten Jahre bevorstehenden Wahlen zum Reichstage und einzelnen Landtagen mit aller Energie einzutreten.

Um dies mit Erfolg thun zu können, ist es notwendig, die Organisation der Partei möglichst zu vervollkommen und etwa vorhandene Lücken derselben auszufüllen. Für den Parteivorstand ist es vor allem wichtig, im Besitze einer genauen Liste der Adressen aller Vertrauenspersonen der Partei an den einzelnen Orten sowie der ~~in den Kreis der Vertrauenspersonen und Nominationskomitees der einzelnen Kreise zu sein.~~

Nach § 4 unseres Organisationsstatuts hat die Wahl der Vertrauenspersonen alljährlich im Anschluß an den Parteitag stattzufinden. Wir richten das dringende Ersuchen an unsere Genossen, das Ergebnis dieser Wahlen umgehend an die oben angegebene Adresse zu berichten. Der Umstand, daß die Wahl wieder auf die bisherige Vertrauensperson gefallen ist, darf kein Grund sein, die erfolgte Wahl nicht anzuzeigen. Auch wo die Wahl der Vertrauensperson bereits vor dem Parteitag für das neue Parteijahr erfolgt ist, ersuchen wir die Genossen, ihre Wahl noch einmal anzuzeigen. Es macht sich notwendig, ein neues Adressenverzeichnis anzulegen und um dasselbe möglichst vollkommen zu gestalten, ist die allgemeine Mitarbeit der Genossen daran dringend notwendig.

Die Wahl der Vertrauenspersonen kann in öffentlichen Parteiveranstaltungen — oder dort, wo die Parteivereine die Parteiangelegenheiten übernommen haben — in den Versammlungen der Vereine vollzogen werden.

Für Orte, wo es den Genossen unmöglich ist, eine Versammlung abzuhalten, empfiehlt es sich, daß die Genossen sich privat verständigen und die Adresse eines Genossen als Vertrauensperson beim Parteivorstand melden.

Parteigenossen! Der Parteivorstand wird, wie bisher, so auch in Zukunft sein möglichstes thun, um die Partei-Interessen zu fördern, und die Agitation für unsere Bestrebungen in immer weitere Kreise zu tragen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedürfen wir der thätigsten Unterstützung aller unserer Genossen in organisatorischer, agitatorischer und materieller Hinsicht.

Parteigenossen! Ohne Arbeit und Opfer kein Erfolg! Deshalb seid unermüdet thätig. Das nächste Jahr wird ein Jahr der schwersten Kämpfe, aber auch ein Jahr der Erfolge und Siege für das organisierte, klassenbewußte Proletariat sein.

Vorwärts in den Streit
hoch die Sozialdemokratie!

Berlin, den 26. September 1902.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

A. Bebel, P. Singer, Vorsitzende.

J. Nuer, W. Pjannuch, Sekretäre.

A. Gerisch, Kassierer.

Hob. Wengels, W. Eberhardt, Beisitzende.

Eine Verurteilung des Polizeistaates.

Der sensationelle Prozeß über die Polizeiverwaltung von Döherleben, über dessen Verlauf wir an anderer Stelle objektiv berichtet, hat noch weit grauenhaftere Verhältnisse zu Tage gefördert, wie die erste Verhandlung in der gleichen Sache. — Wenn nicht die sozialdemokratische Bewegung trotz der rund tausend Stimmen, welche unsere Partei bei den letzten Reichstagswahlen dort erhielt, in Döherleben ziemlich brach läge, wir glauben kaum, daß derartig empörende Zustände Jahre lang hätten aufrecht

erhalten werden können. Dieselbe Polizei, welche am Sonnabend auf der Anklagebank saß — denn der offiziell „angeklagte“ freisinnige Stadtverordnete und Redakteur Stöter war der eigentliche Ankläger —, dieselbe Polizei hat es bisher verstanden, unseren Genossen das Abhalten von Versammlungen unmöglich zu machen, da alle Säle verweigert wurden. Eine „unangemeldete sozialdemokratische Versammlung“, zu deren Ueberwachung Polizeikommissar Gänsch, wie er im Prozeß behauptete, Befehl gegeben haben will, hat in Döherleben nie stattgefunden.

Die sozialdemokratische Presse ist in Döherleben fast gar nicht verbreitet; einige Metallarbeiter, über deren Verhältnisse die Halberstädter „Volkzeitung“ Aufsehen erregende Angaben zu machen in der Lage war, wurden gemäßigterweise

So kam es, daß in einer Stadt, die von Halberstadt mit seiner alten Parteibewegung für einen Fußgänger nur 4 Stunden entfernt liegt, und die von Magdeburg mit seinen großen Arbeiterorganisationen mit der Bahn in ¼ Stunden zu erreichen ist, sehr wenig von der Sozialdemokratie zu spüren ist. Gätte die Arbeiterbewegung in Döherleben festen Fuß gefaßt, so wären die in dem Prozeß zu Tage getretenen Zustände nicht so lange vor der Öffentlichkeit verborgen geblieben.

Anzuerkennen ist, daß Herr Stöter, ein Freisinniger von der alten demokratischen Schule, als eine in unserem Bürgerthum seltene Kampfnatur, energisch den Kampf gegen den Polizeikommissar Gänsch und die unbegreiflichen Uebelstände in Döherleben geführt hat. Alle Beschwerden bei dem Staatsanwalt, alle Bemühungen bei dem Regierungspräsidenten blieben ohne Erfolg. Welche Weisheit der preussischen Bureaucratie! Der Regierungspräsident sagt dem Beschwerdeführer in der jobalsten Weise: „Lieber Stöter! Was ist da zu machen! Auf Ihre Angaben hin habe ich nach Döherleben geschrieben und da erfahren, daß Ihre Behauptungen unwahr sind!“ Also an die Beklagten hat sich der Regierungspräsident folgerichtig gewandt und — als diese alles bestritten — die Sache zu den Akten gelegt!

„Recht viele Anzeigen!“ — Das war die Parole der Döherlebener Polizei! Kam die Sache zur gerichtlichen Entscheidung, dann mußte meist Freisprechung erfolgen. Was aber that das? Giebt es doch Tausende von Bürgern, die lieber eine Polizeistrafe von einigen Silberlingen ungeschuldig zahlen, als die Zeit und die Unannehmlichkeiten zu opfern, welche das Anrufen der Gerichte erfordert. Welche schöne Einnahme eröffnete sich da nicht für die Polizei! Etwas Gutes hatte schließlich das Vorgehen der Döherlebener Polizei, nämlich daß die Eigenarten des Polizeistaates auch einmal dem wohlhabenden Bürgerthum fühlbar wurden. Waren es doch die aus dem besser gestellten Teile des Kleinbürgerthums und der Bourgeoisie hervorgegangenen, über die Mißwirtschaft empörten Stadtverordneten, auf welche es der Polizeigewaltige von Döherleben besonders abgesehen hatte. Wollte er doch, daß „nicht nur Ochsenknechte“, sondern vor allem freisinnige Stadtverordnete so lange „gekneiffen“ werden, bis sie am Leben verzagen.

Mancherlei traurige Erfahrungen haben wir schon mit preussischen Polizeiverwaltungen gemacht; aber noch nie hat man bisher erfahren, daß eine Bestimmung ergehen konnte, in Polizeigewaltigen Leute, die wegen geringfügiger Uebertretungen verhaftet sind, bis zu 24 Stunden ohne jede Speise und ohne jeden Trank zu lassen! Uns erfüllt ein Grauen bei dem Gedanken, daß man Menschen wegen „Trunkenheit“, „Betteln“ oder „Wagabondage“ bei Wasser und Brot gefangen halten kann; das Herz krampft sich aber zusammen zu einer mit Worten unansdrückbaren Empörung, wenn wir erfahren, daß den Unglücklichen sogar Brot und Wasser verweigert worden ist. Die Marxlern der russischen Gefängnisse sind erreicht, wenn nicht übertrumpft!

Welche heilsame Wirkung übrigens die Kontrolle durch die Sozialdemokratie, die Fürsorge der sozialdemokratischen Presse ausüben kann, das hat der Prozeß aufs neue ergeben. Der Geheimverlaß des früheren Polizeiministers Necke vom Jahre 1898, welcher den Beamten einschärft, mit der Waffe nicht nur zu drohen, sondern auch gegebenenfalls tüchtig mit dem Säbel dreinzuhauen und mit dem Revolver zu schießen, kam durch den „Vorwärts“ an die Öffentlichkeit. Obwohl die Empörung, welche diese Veröffentlichung erregte, Herrn von der Necke nicht abhielt, in den parlamentarischen Verhandlungen diesen Erlaß möglichst zu rechtfertigen, hat der Prozeß doch ergeben, daß eine neue Ministerialverordnung im Jahre 1899 den Polizeiverwaltungen vorschrieb, die Beamten aufs neue zu instruieren, inwieweit sie von ihrem „Recht zu schießen“ Gebrauch machen dürfen.

Weit wichtiger wie die Charakterisierung der traurigen Zustände in Döherleben erscheint uns die Thatsache, daß dem interessanten Polizeikommissar Gänsch jahrelang das

Handwerk nicht gelegt wurde. Belastende Angaben über ihn, welche der Regierungspräsident bekommen sollte, ließ er dem Schrank eines Untergebenen gewandt entnehmen; von einem Untergebenen — der allzu viel von ihm wußte — mußte er sich „Lump!“ nennen lassen. Der Bürgermeister von Döherleben, der im vorigen Jahre neu gewählte Herr Becker, behält trotz wiederholter Beschwerden „das alte Vertrauen zu dem pflichttreuen Beamten“. Die Regierung merkt nichts; die Dinge gehen ihren Gang, und als es einer Zeitung endlich gelingt, Licht in die Sache zu bringen, da kommt nicht der Polizeikommissar, sondern zunächst der Redakteur auf die Anklagebank.

Als Facit aus der Affaire zieht der aus dem Berliner Gummischlauchprozeß noch hinreichend bekannte Staatsanwalt Beneditz die lehrreiche Frage, ob denn der Bürgermeister gegen den infolge der ungerechten Behandlung zum Zorn gereizten Untergebenen dieses Polizeikommissars kein Disciplinarverfahren wegen „Insubordination“ eingeleitet habe. Der Vorstehende freilich beanstandete natürlich diese „Frage“

Nicht nur der Nebenkläger Gänsch, — der preussische Polizeistaat als solcher wurde am Sonnabend vom Halberstädter Landgericht durch die glänzende Freisprechung des Herrn Stöter verurteilt. Das Urtheil zu vollstrecken wird die Aufgabe der Sozialdemokratie sein. —

Politische Uebersicht.

Magdeburg, den 29. September 1902.

Bilow als gekränkte Leberwurst.

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt offiziös:

„Die „Frankf. Ztg.“ will eine auffällige Abfälligkeit darin erkennen, daß sich der Reichskanzler nach der Ferienpause nicht einmal in die Postkommission bemüht hat, und deutet weiter an, der Reichskanzler nehme an dem parlamentarischen Schicksal der Postvorlage wenig Anteil, damit durch deren Scheitern seine Stellung nicht berührt werde. So habe der Staatssekretär Graf Pofadowsky den Tarif allein zu verteidigen und Kämpfe dabei zugleich um sein Amt. In denselben Betrachtungen, wie das demokratische Blatt, hat sich gleichzeitig auch die „Deutsche Zeitung“ ergangen, und man könnte glauben, daß durch den Wind zweier Zeugen von so verschiedener Grundanschauung die Wahrheit fund geworden sei. In Wirklichkeit handelt es sich um Fälschungen, die wir entschieden zurückweisen müssen. Aus der parlamentarischen Geschichte seit dem Bestehen des Reichs könnte beiden Vätern wohl bekannt sein, daß der Reichskanzler nur in ganz seltenen Fällen selbst in einer Reichstagskommission erschienen ist und hier in die Vertretung einer Bundesratsvorlage eingegriffen hat. Der gegenwärtige Reichskanzler Graf von Bilow hat zu der Tarifvorlage sowohl im ganzen als auch, was die am meisten unstrittener Fragen betrifft, wiederholt und unzweifelhaft Stellung genommen, und durfte die Vertretung des Entwurfs in der Reichstagskommission um so mehr jenen Stellvertretern, insbesondere dem Staatssekretär des Innern, überlassen, als es, wie allgemein anerkannt ist, einen energischeren und kenntnisreicheren Verteidiger der Vorlage der verbündeten Regierungen kaum geben kann, als der Grafen vor Pofadowsky. Jedenfalls erscheint es uns in hohem Grade verwunderlich, bei der Behandlung einer so wichtigen Angelegenheit des Reichs den höchsten Beamten persönliche Motive, wie das der Sorge um ihr Amt, zu unterstellen.“

Und „wie der Herr so das Geschere“: der „Lokalanzeiger“ fügt mit demselben Bruststone gekränkter Ehre hinzu, „daß Graf Bilow nach wie vor entschlossen ist, in der Frage der Mindestzölle nicht nachzugeben; darüber lassen persönliche Meinungen des Reichskanzlers, die aus der letzten Zeit vorliegen, nicht den mindesten Zweifel.“

Das ist alles ganz gut. Aber Graf Bilow hätte es einfacher gehabt, wenn er seiner sonstigen Ceterispariis treu geblieben wäre und der Frankfurterin als Antwort lächelnd das Citat an den Kopf geworfen hätte:

Sei mir nicht reden, sei mir schweigen,
Denn mein Geheimnis ist mir Pflicht.

Deutschland.

Berlin, 29. September. Der Kaiser hat neue Kriegsarartikel für das Heer erlassen. —

— Wie der „Rhein-Westf. Ztg.“ von ihrem Berichterstatter telegraphisch aus Haag gemeldet wird, werden die Buren generale vom Kaiser in Berlin empfangen werden. Auf die Art, wie dieser Empfang vor sich gehen wird, darf man, falls die Nachricht wahr ist, aufs höchste gespannt sein. —

— Die Berliner Bevölkerung hat sich bis zum 31. August d. J. im ganzen um 3154 Köpfe vermehrt, während sie im vorigen Jahre um 2211 zugenommen hat, so daß Berlin zur Zeit 1 901 721 Einwohner zählt. —

— Auf das Gesuch der Meisten der Kaufmannschaft, die Ausprägung von 10 Markstücken nach Möglichkeit zu vermehren, hat der Staatssekretär des Reichsfinanz-

amtes geantwortet, daß auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 23. Januar 1902 20 Millionen Mark in Zehnmarkstücken hergestellt werden sollen; 50 Millionen Mark seien bereits in der Prägung begriffen. —

— Wie die „W. a. W.“ von gut unterrichteter Seite erfährt, wird der Berliner Polizeipräsident v. Windheim demnächst als Nachfolger des Grafen v. Wedel in das Ministerium des königlichen Hauses eintreten.

— **Der Parteitag der Freisinnigen Volkspartei** erlebte am Sonnabend vormittag den Geschäftsbericht sowie die Anträge zur Stärkung der Organisation und der Parteipresse. Am Nachmittag hielt der Abgeordnete Fischbeck eine Rede über den Zolltarif und Müller-Meinungen eine Rede über die Fleischnot. Am Abend fand ein öffentlicher Kommerz statt, der sehr stark besucht war. Vor der Eröffnung sprach Eugen Richter. Er definierte die gegenwärtige Lage der Opposition dahin, daß sie für das Bestehende kämpfe, denn der Zolltarif sei eine Umsturzvorlage. Er erinnerte daran, daß er 1884 in Hamburg das später so gegen ihn ausgeübte Wort von der Zuder-, Schnaps- und Schweinepolitik gesprochen habe, weil auch heute die Schweinepolitik wieder in Blüte stehe. Richter ging dann auf die Fleischnot und die widersprüchliche Haltung der Regierung ein. Aber auch der Reichstag habe bessere Zeiten gesehen, wo es als unantastbar für einen Abgeordneten galt, Vertreter von Erwerbsgruppen zu sein. Die Verwirrung der Tarifkämpfe gleiche der beim Turmbau zu Babel und hoffentlich werde der Zolltarif auch ebenso zusammenstürzen. Ob Graf Bülow in Fragen der inneren Politik eine Meinung habe, wisse niemand. Richter gab dann eine kurze Charakteristik der Konservativen, Antisemiten und Nationalliberalen und wandte sich zum Schluß ausführlich gegen die Sozialdemokraten. Man solle sich durch deren anscheinendes Kraftmeiertum bei Bekämpfung des Zolltarifs nicht täuschen lassen. Ihnen sei es nur um die Agitation zu thun. Jüngst im Münchener habe Wedel gejubelt, daß seine Partei in jedem Falle vom Zolltarif Nutzen haben müsse, ob er durchgehe oder nicht. Das heiße die große Frage zum Stimmenverben ausnutzen! So erkläre sich auch die sozialdemokratische Taktik. Anstatt auf Zusammenfassung aller vertragsfeindlichen Kräfte hinzuwirken, kommen sie in der Kommission mit der schablonenhaften Forderung der allgemeinen Zollfreiheit. Liberale Optimisten wollten zwischen den verschiedenen Richtungen der Sozialdemokratie unterscheiden; die eine Richtung sieht den Stabberadatsch nahe bevorstehend, die andere läßt das Endziel im Nebel; aber alle arbeiten sie an der Vergiftung des Verhältnisses zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Auch die Sozialdemokratie sei eine Klassenpartei, wie die Funke. Darum bleibe nichts übrig, als Fortsetzung des Kampfes gegen zwei Fronten! Die Rede wurde unter frenetischem Beifall geschlossen. — Daß Eugen nichts hinzulernt und nichts vergißt, wundert uns nicht. Daher kommt es denn auch, daß unter seiner genialen Führung und bei seiner Verständnislosigkeit gegenüber der Sozialdemokratie die Freisinnige Partei auf ein winziges Häuflein zusammengeschmolzen ist, während die Sozialdemokratie die erste und maßgebendste Partei Deutschlands ist. Eugen möge also ruhig weiter schimpfen! —

Frankreich.

Eine sozialistische Versammlung.

Gestern hielt in Sens a. Yonne gelegentlich einer großen sozialistischen Kundgebung, die von republikanischen Vereinigungen der dortigen Gegend veranstaltet wurde, der Deputierte Zaurès einen Vortrag über das Thema „Der Sozialismus und die politische Lage“. Der ehemalige Univeritätsprofessor Herbec, der wegen einiger gegen den Militarismus gerichteter Zeitungsartikel seines Amtes entsetzt worden ist, führte den Vorsitz in der Versammlung. —

Belgien.

Ein tiefer Unwille der Bevölkerung.

der sich bis in die loyalsten Kreise hineinzieht, hat gegen Leopold II. platzgegriffen. Man hat es ihm sehr verübelt,

daß er sich im Bade vergnügte, während seine Frau den Todeskampf kämpfte. Aber den Höhepunkt des Unwillens verursachte die Vertreibung seiner Tochter Stephanie von der Waise ihrer Mutter. Der „Peuple“ sagt, nur der Respekt vor der Dahingeshiedenen hielt die Bevölkerung ab, den König anzuspöthen. Das Verbrechen der ehemaligen Kronprinzessin von Oesterreich, um dessentwillen es ihr verfaßt wurde, ihrer Kindespflicht zu genügen, besteht darin, daß, nachdem sie 9 Jahre um ihren Vater Kronprinz Rudolf, an dessen Seite sie wenig Freude genossen, getrauert, sich mit einem Grafen Louvay verheiratete. Das offizielle „Journal de Bruxelles“ bringt einen inspirierten Gutschildigungsartikel, der den üblen Eindruck bei der Bevölkerung verwischen sollte. Der Versuch ist mißlungen. —

Gewerkschaftsbewegung.

Metallarbeiter. In Tegel streifen die Dreher noch immer bei Vorsig. Die Stimmung auch der bürgerlichen Kreise ist durchaus auf Seite der Streikenden. So hat jetzt Herr Karl Schulz, Redakteur und Herausgeber der „Tegeler Zeitung“, in seinem Blatt einen „offenen Brief“ an „den Konsummerzienrat und Gemeindevertreter Herrn Ernst Vorsig“ gerichtet, in der er die Forderungen der Streikenden als durchaus berechtigt anerkennt. —

Sutmacher. In Ludeowalde sind bei der Wollstofffabrik von Hermann u. Co. Differenzen ausgebrochen. Es wird deshalb um Fernhaltung des Zuzuges ersucht. —

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 29. September 1902.

— **Abonnement der „Volkstimme“**, die in diesen Tagen ihre Wohnung wechseln, werden gebeten, dieses ihrem Kolporteur resp. ihrer Zeitungsausdrägerin umgehend mitzuteilen. Auch die Mitglieder der Gewerkschaften wollen einen etwaigen Wohnungswechsel ihrer Ortsverwaltung zur Kenntnis bringen. —

— **Achtung, Klempner und Installateure!** In Burg haben die Klempner und Installateure Lohnforderungen an ihre Arbeitgeber gerichtet. Die Arbeitgeber gaben zum größten Teil keine Antwort. Deswegen steht ein Streik in Aussicht. Die beteiligten Arbeiter rechnen auf die Unterstützung der auswärtigen Kollegen insofern, daß auf die Entwicklung des Kampfes acht gegeben wird. —

— **Der Dank des Unternehmers.** Wie sich die Unternehmer dem Arbeiter gegenüber für geleistete Sonntagsarbeit erkenntlich zeigen, das haben jetzt zwei Gesellen beim Tischlermeister Franz Winkler spüren müssen. Am Sonntag, den 21. und Sonntag, den 28. d. M., wurde in dem Betriebe des Herrn Winkler bis Mittag gearbeitet und als zwei Tischler bei einer Walgerei eine Fensterleiste zertrümmerten, dieselben sofort entlassen. Anstatt sich die paar Pfennige für die demolierte Scheibe von den Gesellen bezahlt zu lassen, wurden diese aus Dankbarkeit für die geleistete Sonntagsarbeit entlassen. Jedenfalls eine Handlung, wie sie wohl selten von einem Unternehmer unternommen worden ist. — Nach den heute morgen eingelaufenen Meldungen ist am Sonntag nicht nur bei Herrn Winkler geschäftig worden, sondern auch in der Dittmarischen Werkstatt in der Neustadt haben die dort Beschäftigten gearbeitet. Ueber die Zustände in dieser Werkstatt werden wir uns morgen des näheren zu befassen haben. Hoffentlich wird diese Anregung dazu beitragen, daß die Behörde ein machsameres Auge auf die Tischlereibetriebe richtet. —

— **Zu den Stadtverordnetenwahlen.** Wie verlanet, soll man sich im Vorstand des Bürgervereins dahin schlüssig geworden sein, an Stelle der bisherigen Stadtverordneten Schneider, Brüggemann und Sahn neue Kandidaten aufzustellen, nämlich Lehrer Stark, Rechtsanwalt Wacher, Maler Jacobs und für den verstorbenen Stadtverordneten Köhler den Maler Kessler.

Daß der Bürgerverein befreit ist, frisches Blut in die verzapfte und verpöbelte Stadtverordneten-Versammlung zu bringen, ist sehr anerkennenswert. Unverständlich erscheint uns nur, daß der Bürgerverein mit den Leistungen des Herrn Brüggemann nicht mehr einverstanden ist. Wer so wie er bei jeder „Rede“ durch oberbürgermeisterliche Gändeblicke ausgezeichnet wird, hatte wohl auf etwas anderes Anspruch, als durch einen Vereinsbeschluss der Vergessenheit preisgegeben zu werden. Unser stilles Beifeld! —

— **Eine Stadtverordneten-Sitzung** findet in dieser Woche nicht statt. Dafür wird am Freitag, den 3. Oktober, der am letzten Donnerstag gewählte Ausschuss für die Schulartzfrage zwecks anderweitiger Abgrenzung der Stadtbezirke und die Anstellung von Bezirksärzten für die Schulen, die Gesundheitskommission und die Armenverwaltung eine Sitzung abhalten. —

— **Der Oktober-Umzug** ist bereits im vollen Gange. Durch das Leerstehen einer größeren Anzahl von mittleren Wohnungen sind ein Teil der Umziehenden in der Lage, bereits einige Tage vor dem eigentlichen Umzugstermine ihr neues „Heim“ beziehen zu können. Nach der Zahl der Wagen zu urteilen, die heute bereits mit Möbeln besetzt durch die Straßen der Stadt ziehen, scheint der Oktoberumzug sich etwas lebhafter zu gestalten. Das rigorose Vorgehen der Hauspächter während der Zeit der größten Wohnungsnot trägt jetzt insofern keine Früchte, als ein größerer Prozentsatz als sonst, von dem Recht des Umzuges Gebrauch macht, wodurch den Hauswirten eine ganze Reihe von Ausgaben mancherlei Art entstehen. Wie groß die Zahl derer sein wird, die durch den Mangel an kleinen Wohnungen nach den umliegenden Ortschaften verziehen, wird sich erst nach Beendigung des Umzuges feststellen lassen. —

— **Mittelstandsretterei.** Nur Mut, meine Herren, die Sache wird schon schief gehen! Das war die Signatur der Versammlung, die der Wirtschaftliche Schutzverband am Donnerstag abend nach dem „Blauen Hecht“ einberufen hatte. Herr Kaufmann Schulz, der sich dort wieder als Vorsitzender des Schutzverbandes präsentierte, erging sich in laugen Lamentos über das herrschende Elend im Kleinhändlergewerbe, um dann die Schale seines Bornes über die Warenhäuser und die Konsumvereine als die Totengräber des Mittelstandes auszugießen.

Da der Wirtschaftliche Schutzverband so wenig wie der Rabatt-Sparverein die Errichtung der Warenhäuser haben hindern können, so ruft Herr Schulz nach staatlichem Schutz. Am besten könne dem weiteren Ausbreiten des Konsumvereinsweffens entgegen gewirkt werden, wenn nach Meinung des wirtschaftlichen Referenten die Beamten und die Mitglieder der Kriegervereine aus den Konsumvereinen austreten würden. Denn, so argumentiert Herr Schulz, die in Kreuznach ausgeschlossenen Konsumvereine seien durch und durch rot. Hu!

Eine nette Demagogie leistete sich der Vortragsredner, indem er erklärte, in den Warenhäusern werde ein minderwertiges Personal großgezogen, das zu neun Zehnteln weiblichen Personen bestehe, „denen man leicht anschnäueln könne, aus welchen Kreisen sie stammten“. Größlicher wie hier sind die Angelegenheiten der Warenhäuser sicher noch nicht beschimpft worden.

Schließlich wurde die Feuerficherheit der Warenhäuser noch in Frage gestellt, lediglich um die Käufer gränlich zu machen. Ein Antrag, die Behörden zu ersuchen, dem Warenhause Barasch die beantragte Schankkonzession zu verweigern, wurde selbstverständlich angenommen. Damit dürfte das Schicksal dieses Warenhauses besiegelt sein!

Auf eine Reihe von Mitteln, die in Vorschlag gebracht wurden, um die Frauen vor den mittelstandsretterischen Wagen zu spannen, gehen wir wegen ihrer großen Raibität nicht näher ein. Des weiteren bezeichnete der Referent die Ausverkäufe bei Lublin als Schwindel, wofür er jederzeit den Beweis zu erbringen in der Lage sei. Der Rabatt-Sparverein, so ruft Herr Schulz, ist die einzig brauchbare Waffe im Kampfe gegen die Warenhäuser und Konsumvereine. Als zum Schluß ein Herr Hüpcke die Anfrage stellte: „Ob der Rabatt-Sparverein seine Zahlungen eingestellt habe,

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Arbeiter.

Roman von Alexander v. Kielland.

Autorisierte Uebersetzung aus dem Norwegischen von Kapitän G. von Sarauw.

1.

Im Südwesten und über dem Bufen von Christiania war der Himmel hellblau und klar. Das harte Sonnenlicht glitzerte in den leicht gekräuselten Wellen, zwischen denen sich lange windstille Streifen hinzogen. Es wehte kein bestimmter Wind. Bald kam ein frischerer Hauch von der See her, bald ward die glühend heiße Luft vom Thal her über die Stadt hingeführt, brachte eine schwache Bewegung im Wasser hervor und erkorb allmählich.

Im Osten hingen schwere Gewitterwolken; die zogen jeden Nachmittag auf, um gegen Abend wieder zu verschwinden. Wenn es doch nur einmal losbrechen wollte, dachten die Leute; aber es blieb so, Tag für Tag, den ganzen August hindurch; die Sonne briet, der Wind führte die Hitze bald hierher, bald dorthin, ohne die Hitze zu zerstreuen, und das Gewitter zog auf, hielt die ganze Natur in zitternder Erwartung und glüht dann wieder hinab.

Die breiten Straßen, die nach Süden und Südwesten führten, lagen in vollem Sonnenschein. Der Schatten froh bis dicht an die Häuser und machte sich so schmal, daß man nicht in ihm gehen konnte.

An der Karl Johannstraße wa. es vormittags am besten. Man konnte ungefährdet bis zum Storchhingsgebäude gelangen. Aber über den Gidsboldplatz und gegen das Schloss hatte die Sonne ihre besten Kräfte gesammelt.

Die jungen Bäume ließen die mit grauem Staub bedeckten Blätter matt herabhängen, nur die Pappeln standen jetzt aufgerichtet und schielten nach ihrem Schatten. Und die

Menschen huschten wie Vögel von Busch zu Busch, während die Vögel selbst sich unter das dichteste Laub versteckten oder ein Staubbad auf den ausgetrockneten Blumenbeeten nahmen.

Mit aufgespanntem Schirm, den Gut in der Hand, mit dem Schnupftuch den Schweiß von der Stirn trocknend, schlichen einige unglückliche Herren über den Schloßhügel. Unter der Univeritätsuhr stand eine Gruppe Studenten und schwiigte förmlich ihre Weisheit aus. Von der Straße her kam plötzlich ein kleiner Windstoß, wirbelte eine Staubfäule in die Höhe und verteilte sie über den Platz, während das aus den Sprengfarnen iprihende Wasser sich wie eine Schicht grauer Perlen auf den dichten warmen Staub der Straße legte.

Während weiß, mit herabgerollten Haulcaus, lag das Schloss mitten in der Sonne. Vor demselben saß Karl Johanna auf seinem Broncepferd; den Gut hielt er in der Hand, um sich abzukühlen. Die über der Stadt gelagerte Luftschicht zitterte wie über einer Brandstelle. Der Rauch von den Schornsteinen hatte sich tief unten zu einer braunen Wolke gesammelt; und im Osten begann das Gewitter in weißgelben zusammenhängenden Klumpen, wie der Rauch von schweren Geschützen, aufzusteigen.

Die großen, mit soliden Brandmauern aufgeführten Häuser — berechnet auf einen sibirischen Winter — glühten wie Löfen. In den engen Hofräumen, wo man nur auf dem Rücken liegend den Himmel erblicken kann, hatte die Hitze sich in verdichteter Form eingemietet. Von da drang sie durch Sinterthüren und Küchenfenster hinein, stieg die Treppen hinauf und begegnete hier der Sonne, die von der Straßenseite, von der durchglühnten Fassade des Hauses und den vielen Fenstern kam. Vom Boden bis zum Meiler war kein kühler Ort zu finden, mit Ausnahme der Eisdränke. Die langweilige Hitze hatte sich in den Wänden so festgesetzt, daß selbst die Nächte unerträglich waren.

Die Luft war erstickend dick und alles, was die Neigung hatte, einen üblen Geruch zu verbreiten, ergriff die Gelegenheit, dies in vollem Maße zu thun, so daß in der ganzen Stadt nicht ein ehrlicher Mund voll Luft zu erhalten war.

„Je nördlicher man kommt, desto ärger ist die Hitze“, sagte der Stanzlist Wortenjen und nahm den Hemdtragen ab; den Rock hatte er schon ausgezogen und die Weste aufgeknapft.

Der junge Diätar Hiorth, der mit dem Zusammenheften von Papierbogen beschäftigt war, drehte sich ärgerlich um. Wortenjen hatte ein wenig appetitliches Kenfere, wie er in Schweiß gebadet dasaß in seinem gelblichen Hemd; aber der Diätar wagte nichts zu sagen; er war erst vor kurzem ins Bureau gekommen und Wortenjen spielte hier eine große Rolle.

Alle Fenster des großen Ministerialgebäudes standen offen, die Türen zwischen den Zimmern und nach den Gängen ebenfalls. Die Schreiber starrten sich gegenseitig an, fragten über die Hitze und hielten einige Papiere in der Hand, für den Fall, daß sie „Jemandem begegnen“ sollten.

Die Diätare, die noch nicht an die „Arbeit“ gewöhnt waren, ließen den Kopf über den Tisch hängen, wie verdorrte Sonnenblumen, jähren manchmal in die Höhe und wühlten dann eifrig in den Papieren. Denn überall war Papier. Die Bücherregale längs den Wänden waren vollgepfropft damit, neben und vor den Schreibern lag es in mächtigen Stößen. Es lag umher in einzelnen Bogen, in Umschlägen oder in großen mit Bindfäden umwickelten Paketen, auf dem Fußboden, auf den Stühlen, auf den Tischen — das Papier auell förmlich hervor in den Zimmern, so daß es schien, als ob die Unglücklichen, die hier zu thun hatten, darauf vorbereitet sein müßten, in Papier zu ertrinken oder sich durch Schwimmen zu retten.

(Fortsetzung folgt.)

Eine preussische Polizeiverwaltung vor Gericht.

Zu der Verleumdungsklage der Dörschleberer Polizei gegen den Stadtvorordneten und Redakteur des freisinnigen „General-Anzeigers für Dörschleben“ stand am Sonntag, den 27. d. M., vor dem Halberstädter Landgericht auf neue Termin an.

Der Strafantrag gegen den Angeklagten wurde bekanntlich in dem letzten Termin durch den Bürgermeister Weder aus Dörschleben zurückgezogen, so daß die Einstellung des Strafverfahrens erfolgte. Zudem wurde auf Revision des Angeklagten durch das Reichsgericht das Strafverfahren wieder eröffnet, da der Strafantrag von dem Polizeikommissar Hänsch mitunterzeichnet ist und dieser seinerseits der Strafantrag nicht zurückgezogen hat.

Die Verhandlung wird von Herrn Landgerichtsdirektor Voiskly geleitet. Neben dem Ersten Staatsanwalt Wenedig ist als Nebenkläger Polizeikommissar Hänsch und als dessen Rechtsbeistand Rechtsanwalt Pistorius Magdeburg anwesend. Der Angeklagte wird durch Professor Röhling verteidigt.

Die wiederholten erfolglosen Beschwerden des Angeklagten.

Der Angeklagte erklärt, daß er sich vor Veröffentlichung des fraglichen Artikels wiederholt bei dem Bürgermeister Weder über die Polizei beschwert habe, daß der Herr Bürgermeister aber die Beamten stets in Schutz genommen habe. Beschwerden bei der Staatsanwaltschaft hätten keinen Erfolg gehabt. Sodann habe er mit anderen Kollegen in der Stadtvorordneten-Versammlung den Antrag gestellt, die Sache zu untersuchen. Dieser Antrag sei infolge des lebhaften Widerspruches des Bürgermeisters Weder abgelehnt worden. Nunmehr habe er (der Angeklagte) sich mit einer Beschwerde an den Regierungspräsidenten gewandt.

Der Regierungspräsident konnte nichts ausrichten.

Der Regierungspräsident habe ihm gesagt: „Ja, Stöter, was soll ich machen? Von der Polizei in Dörschleben bekomme ich stets die Antwort, Ihre Beschwerden seien unberechtigt. Die Beamten hätten sich nichts zu schulden kommen lassen.“ Bald nach diesem seinem Gespräch mit dem Regierungspräsidenten sei seine Wohnung — so erklärt der Angeklagte weiter — polizeilich überwacht worden; stets sei die Polizei hinter ihm her gewesen. Dem Kommissar Hänsch sei der Boden unter den Füßen auch wohl zu heiß geworden; er habe sich verständiglich auch um Stellen in anderen Orten beworben, man wäre froh gewesen, wenn man ihn in Dörschleben los geworden wäre, aber als Hänsch in Herbst engagiert werden sollte, da habe der Bürgermeister Weder ihm wieder zugeredet, doch ja in Dörschleben zu bleiben.

Bürgermeister Weder wird sodann als Zeuge vernommen. Er ist kürzlich auf 12 Jahre wiedergewählt und bestätigt worden. Als der Zeuge nach Dörschleben gekommen war, war ein Polizeikommissar noch nicht da. Deshalb wurde Herr Hänsch, der vorher in Stendal angestellt war, nach Dörschleben berufen. Da Hänsch die besten Zeugnisse von seiner vorgelegten Behörde hatte, habe er (Zeuge) ihm unbegrenztes Vertrauen entgegengebracht. Die Beamten hätten sich einige Male beschwert, daß Polizeikommissar Hänsch sie barsch behandelte. Als dies dem Kommissar vorgehalten worden sei, habe er stets bestritten, seinen Untergebenen zu nahe getreten zu sein. — Der Rechtsanwalt habe den Bürgermeister gebeten, dafür zu sorgen, daß die Polizeibeamten in Zukunft nur noch Anzeigen erstatten sollten, die sich vor Gericht vertreten ließen, nicht — wie das häufig vorgekommen — mit sinnlosen Denunziationen. In der Stadtvorordneten-Versammlung sei über schlaue Anklagen geklagt worden.

Zeuge behauptet, Beschwerden in der Stadtvorordneten-Versammlung stets bereitwillig beantwortet zu haben. Er für seine Person habe niemals die Beamten gegen das Publikum, auch nicht gegen oppositionelle Stadtvorordnete gehetzt. — Der Vorsitzende hält dem Zeugen vor, daß mehrere Beamte in der vorigen Verhandlung erklärt hätten, Polizeikommissar Hänsch hätte sie aufgefordert, gewisse Stadtvorordnete zu schikanieren, z. B. habe er gesagt

Die müssen Sie feste kneifen!

Bürgermeister Weder behauptet, als er von der Verurteilung erfahren habe, habe er die Beamten gefragt, was an der Sache wahr sei, da habe einer der Beamten ihm die Versicherung bestätigt, ein anderer Teil bestritten.

Die Hebel-Verordnung.

Im April 1895 hätten 4 Polizisten darum gebeten, ihnen Revolver zu bewilligen. Damals seien die Beamten darauf aufmerksam gemacht worden, daß sie von den ihnen nur allerdings genehmigten Revolvern nicht etwa beliebigen Gebrauch machen dürften; vielmehr hätten sie die Weisung erhalten, mit den Waffen vorsichtig umzugehen, sonst würden sie stets mit dem einen Fuß im Gefängnis. Durch eine Ministerialverordnung vom Jahre 1899 sei bestimmt worden, daß Polizisten ohne Erlaubnis des Regierungspräsidenten nicht mehr berechtigt seien, Revolver zu tragen. Diese Erlaubnis sei für Dörschleben erteilt worden. Am 14. Januar 1901 habe der Polizeibeamte Reiß auf das Publikum geschossen und ist deshalb später auch wegen Körperverletzung mit 100 Mark Geldstrafe bestraft worden. Erst nach dieser Affäre sei den jüngeren Beamten eine besondere Instruktion, wie sie von der Schußwaffe Gebrauch machen sollten, gegeben worden, obwohl eine Ministerialverordnung schon mehrere Monate vorher verlangt habe, daß die fragliche Instruktion erteilt würde. Diese sei auch den älteren Beamten übergeben worden, nicht aber denen, die erst später ins Amt getreten seien. Damals habe aber der Zeuge, der Bürgermeister, Urlaub gehabt, sein Vertreter habe es veräumt, die Instruktion zu erteilen.

Die entwendeten Schriftstücke.

Der Bürgermeister sagt des ferneren aus, der Polizeifergeant Försterling habe ihm eines Tages mitgeteilt, ihm seien Papiere, die sich auf eine für den Regierungspräsidenten bestimmte Beschwerde bezügen, aus seinem Schrank gestohlen worden. Der Polizei-Sergeant Dietrich habe ihm eingestanden, daß der Polizei-Kommissar ihm und seinem Kollegen Reiß gesagt habe: „Wenn Sie mir die Schriftstücke schaffen können, dann thun Sie es!“ Reiß habe daraufhin denn auch die Papiere aus dem Schrank des Försterling genommen und dem Polizei-Kommissar Hänsch gegeben.

Das günstige Zeugnis für den verurteilten Reiß.

Der Zeuge giebt zu, noch nach der Schießaffäre für Reiß ein sehr günstiges Zeugnis, welches Hänsch entworfen habe, unterschrieben zu haben. Er habe sich auf das Urteil des Polizei-Kommissars Hänsch verlassen. Der Vorsitzende stellt fest, daß in einem Strafprozeß gegen das Dienstmädchen Voss und den Kaufmann Vosse das Gericht den Polizeifergeanten Reiß als ungläubwürdig erklärt habe und daß dies dem Polizei-Kommissar Hänsch, der ja damals auch als Zeuge fungiert habe, bekannt gewesen sei.

Der Bürgermeister meint, dieser Fall sei ihm anders dargestellt worden. Wohl habe er die Schießaffäre gekannt, aber Reiß habe ihm diesen Vorgang so dargestellt, als sei dieser nur auf einen unglücklichen Zufall zurückzuführen. Er habe deshalb nach bestem Wissen das obenbezeugte Zeugnis ausgestellt.

Aus „persönlicher Abneigung“.

Bürgermeister Weder sagt ferner aus, daß der Angeklagte mit seinen Artikeln seines (des Zeugen) Wiederwahl habe hintertrieben wollen. Er nehme an, daß vom Angeklagten dies nicht aus sachlichen Gründen geschähe, sondern aus persönlicher Abneigung. Stöter habe sich einmal auf der Straße über Hänsch beschwert und sei dabei

so laut gewesen, daß er (Zeuge) ihn habe stehen lassen. Sonst aber sei es zwischen ihm und dem Angeklagten nur in der Stadtvorordneten-Versammlung zu Differenzen gekommen.

Ein Dienstgeheimnis.

Der Angeklagte fragt den Bürgermeister, ob ihm bekannt sei, daß Anklagen, die in letzter Zeit gegen Hänsch eingelaufen seien, unterschlagen worden seien.

Der Zeuge verweigert darüber seine Aussage, da er von dem Regierungspräsidenten nur autorisiert sei, über die Vorgänge vor Erscheinen des inkriminierten Artikels auszusagen; es handle sich um ein Dienstgeheimnis. Der Zeuge giebt nur zu, daß in der Sache Hänsch ein Disziplinarverfahren schwebte.

Angeklagter: Schon seit einem halben Jahre!

Die „List“ an der Opposition.

Rechtsanwalt Pistorius stellt verschiedene Beweisankträge, unter anderem darüber, daß der Angeklagte ein Mann sei, der seine Befriedigung darin sucht, beständig Opposition zu machen.

Vors: Das ist keine Thatfache, sondern ein Urteil.

Rechtsanwalt Pistorius: Dann will ich mich so ausdrücken: Ich bitte Jengen darüber zu vernehmen, daß der Angeklagte fortgesetzt den Bürgermeister und die Verwaltung von Dörschleben absichtlich beunruhigt.

Vors: Das wird der Angeklagte vermutlich wohl nicht bestritten.

Angeklagter: Nein, das ist ja meine Pflicht.

Darauf wird dieser Antrag zurückgezogen.

Der Vorsitzende macht den als Zeugen vorgeführten Polizeikommissar Hänsch darauf aufmerksam, daß sich in der vorigen Verhandlung Polizisten ebenfalls anders ausgesprochen haben wie er. Sodann wird der Zeuge vereidigt.

Der ungeschickte Polizeikommissar.

Der Polizeikommissar Hänsch behauptet, die Beamten seien widerseelig gewesen, hätten sich nicht unterordnen wollen und hätten ihm möglichst Schwierigkeiten gemacht. Er bestreitet, die Beamten aufgefordert zu haben, unbegründete Anzeigen zu machen. Er habe die Beamten angewiesen, Leute, die sich geringe Übertretungen zu schulden kommen lassen, erst anzuzeigen, wenn eine Verwarnung keinen Erfolg gehabt hätte.

Er bestreitet, die Polizisten angewiesen zu haben, die der Polizei unfreundlich gesonnenen Stadtvorordneten Heine, Groß, Stöter und Pieper zu „kneifen, bis sie an dem Leben verzagen; die Polizei müsse zusammenhalten, wie in Stendal.“ — Als der Vorsitzende den Zeugen darauf aufmerksam macht, es sei doch nicht gut anzunehmen, daß fünf Beamte einen Meineid leisten würden, antwortet der Zeuge: Das sind Leute, denen man so etwas zutrauen kann. Es sind verächtliche Dinge vorgekommen, die die Unzulänglichkeiten dieser Leute beweisen.

Vors: Sie haben aber als Vorgesetzter keine Beschwerde gegen diese Beamten erhoben. Wenn die Leute sich alle dienstlich so schwer vergangen haben, daß ihnen Meineide zuzutrauen sind, dann hätten Sie doch die Pflicht gehabt, das zu melden. Geben Sie zu, daß der Polizeifergeant Försterling Sie schwer beleidigt hat und daß Sie sich die Drohung haben gefallen lassen?

Zeuge: Nein. Ich habe die beleidigende Äußerung nicht gehört.

Vors: Sie haben aber bei der vorigen Verhandlung gesagt, Sie wüßten nicht mehr, ob Försterling Sie beleidigt hat und ob Sie die Beleidigung damals gehört haben?

Zeuge: Damals war ich kopflos. Deshalb habe ich diese Antwort gegeben.

Der Zeuge giebt zu, den jüngeren Beamten die allgemeine Gebauernie-Instruktion über den Gebrauch mit Waffen mitgeteilt zu haben, nicht aber eine spezielle Instruktion über den Gebrauch mit Schußwaffen, wie es eine Ministerialverordnung verlangt, welcher eine diesbezügliche Instruktion des Polizeipräsidenten von Berlin als Muster beigelegt gewesen sei.

Dem Zeugen wird ein Couvert mit der Adresse eines Fräulein Martha Hoffmann in Dörschleben, Café Delhagen (ein Café, dessen Kellerfrauen „gerichtsnotorisch“ Prostituierte sind), vorgelegt. Er wird gefragt, ob die Adresse von ihm geschrieben sei.

Zeuge bestreitet dies, giebt zu, vor sechs Jahren, wo das Couvert geschrieben worden ist, damals schon verheiratet gewesen zu sein, behauptet aber, nie zu der Martha Hoffmann Beziehungen gehabt zu haben.

Bürgermeister Weder glaubt nicht, daß die Handschrift der Aufschrift mit der des Kommissars übereinstimme.

Zeuge giebt zu, daß die städtischen Feldhüter Schulze und Müller für seinen Garten Privatarbeiten gemacht hätten, bestreitet aber, diese Arbeiten nicht bezahlt zu haben.

Vors: Ist es wahr, daß Sie, als Schulze Ihre Privatarbeiten gemacht hat, zu diesem sagten:

„Schulze, Sie müssen mehr Anzeigen machen, dann kommen Sie öfter nach Halberstadt; dann verdienen Sie immer Geld!“

Zeuge bestreitet, daß die Versicherung so gemeint gewesen sei. Da könne es sich nur um Felddiebstähle handeln, für deren Einberufung von dem Feldhüter, der in Halberstadt wohnt, 50 Mark Belohnung ausgesetzt wären. Da habe er möglicherweise den Feldhüter aufgefordert, doch möglichst den Dieb ansindig zu machen.

Darauf wird die Sitzung um 1 1/2 Uhr bis 3 Uhr vertagt.

Zu der Nachmittags-Sitzung wird zuerst der Polizeifergeant Paul Dietrich vernommen. Dieser erklärt, daß der Polizeikommissar Hänsch während der ersten Jahre ein so großes Verhalten gegenüber seinen Untergebenen zur Schau getragen habe, daß wiederholt Beschwerden bei dem Bürgermeister notwendig geworden seien. Später sei das aber nicht der Fall gewesen. Der Zeuge behauptet, in seiner Gegenwart sei nichts von der Medaillon von den Stadtvorordneten, die geküßelt werden mußten etc. gesfallen.

Vors: Ist Ihnen einmal ein Erlaß bekannt gemacht worden, inwiefern Ihnen erlaubt ist, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen?

Zeuge: Ja, im Jahre 1898.

Es wird festgestellt, daß es sich um den Medischen Schießerlaß handelt.

Der Medische Schießerlaß.

Vors: Das ist ja der Erlaß vom 22. Juni 1898, der durch die sozialdemokratische Presse veröffentlicht wurde. Ist Ihnen denn aber eine spätere Instruktion vom Jahre 1899 nicht bekannt gemacht worden?

Zeuge erinnert sich nicht daran. Er hat aber beobachtet, daß Reiß aus dem Schrank des Försterling die dem Polizeikommissar Hänsch belastenden Schriftstücke herausgenommen habe. Der Schrank sei offen gewesen, der Schlüssel habe daran gesteckt. Ob es der richtige Schlüssel oder ein Nachschlüssel war, weiß der Zeuge nicht.

Angeklagter: Haben Sie sich einmal darüber lustig gemacht, daß Kommissar Hänsch im Dienst bei der Parole betrunken gewesen ist?

Zeuge meint, er habe den Kommissar für stark angeheitert, aber nicht für betrunken gehalten.

Der Vorsitzende bemerkt noch, daß der Schießerlaß vom Jahre 1898 geheim gewesen ist und daß er daher nicht gebildet hätte, daß dieser Erlaß zum Gegenstand der Beratung gemacht wurde, wenn er nicht durch die sozialdemokratische Presse zu einem öffentlichen geworden wäre.

Erster Staatsanwalt Wenedig: Es handelt sich allerdings

um einen der Erlasse, welche auf den Medaillonstisch des „Vorwärts“ geflogen und dadurch veröffentlicht wurden sind.

Zeuge Polizeifergeant Pel: Polizeikommissar Hänsch habe ihm und seinen Kollegen öfter vorgelesen, sie seien zu schlapp. Er habe dem Kommissar daher einmal gesagt: „Sie sind ja schlapper wie schlapp!“

Die Arbeitszeit der Beamten.

Der Dienst sei oft sehr hart. Wenn Nachtdienst sei, müßten die Beamten von 8 Uhr abends bis zum nächsten Mittag um 12 mit geringen Pausen im Dienst sein. Der Kommissar habe ihm einmal gesagt, der Bürgermeister wundere sich, daß so wenig Anzeigen einlaufen, es müßten häufiger Anzeigen erstattet werden. Der Sergeant Reiß habe besonders viel denunziert. Einen Mann habe er einmal angezeigt, weil er die Straße vor seinem Haus nicht gereinigt habe. Bei der Gelegenheit habe Reiß erklärt, er wolle nur gleich eine zweite Anzeige gegen denselben Mann erstatten, denn am Nachmittag würde derselbe Mann bestimmt wieder nicht reinigen. Reiß wollte also am Vormittag eine Übertretung denunzieren, die erst am Nachmittag passieren sollte.

Diese Großschmungen müßt Ihr feste kneifen!

Der Polizeikommissar habe in Anschluß an Beschwerden einiger Stadtvorordneten in der Stadtvorordnetenversammlung, in welcher die Polizei abfällig beurteilt worden sei, gesagt:

Sone Großschmungen! Die müßt Ihr Euch mehr ziehen. Die müßt Ihr mehr kneifen! Ihr müßt sie mehr anzeigen und so zusammenhalten, daß sie den Hint ziehen, wenn sie einen Polizisten nur von weitem sehen!

Die „Mähreien“ des Bürgermeisters.

Polizeifergeant Tischendorf erklärt: Der Kommissar habe einmal gesagt, er wolle die „Mähreien“ des Bürgermeisters nicht mehr haben, es müßten mehr Anzeigen erstattet werden. — Der Zeuge erklärt, dem Kommissar die abfälligen Äußerungen mehrerer Stadtvorordneten über die Polizei den Stadtvorordneten-Sitzungen wieder erzählt zu haben. Der Zeuge hatte bei den Stadtvorordnetensitzungen Dienst gehabt. Der Zeuge bestätigt obige Versicherung von dem „Kneifen“. Als dem Zeugen vorgehalten wird, daß Dietrich die fragliche Versicherung nicht gehört habe, meint er: Der wird sich daran nicht erinnern wollen, der hat leichteren Dienst wie die anderen, der hat nur

„Schuldfeldienst“.

Der Zeuge erzählt, eines Tages im Jahre 1899 habe ihm der Kommissar den Vorwurf gemacht,

eine unangemeldete sozialdemokratische Versammlung nicht abermacht zu haben, obwohl er angeblich den Auftrag dazu hatte; ihm sei aber ein solcher Auftrag nicht erteilt worden. Darum habe er sich beim Kommissar beschwert. Der Polizeifergeant Reiß habe verschwiegen, daß er dem Kommissar demüthigt, bei denen irgend etwas nicht in Ordnung war, z. B. bei denen am Sonntag angeblich das Schaufenster nicht ganz verhängt war, ohne auch nur hingegangen zu sein, um sich von der fraglichen Thatsache zu überzeugen. Der Zeuge bestätigt, daß der Kommissar Hänsch wiederholt angetrunken zum Dienst gekommen sei. Polizeifergeant Försterling habe in dem Lokal von Delhagen die Martha Hoffmann kennen gelernt, ehe Polizeikommissar Hänsch nach Dörschleben gekommen sei. Als er dieser erzählt habe: „Wir bekommen jetzt einen Kommissar aus Stendal,“ da habe dieser ihm einen Liebesbrief von Hänsch gezeigt, welcher mit der Unterschrift schloß:

„Dein starker Moch!“

Das Mädchen habe gesagt, wenn Hänsch hierher kommt, muß ich die Stadt verlassen. Das Couvert habe er sich aufgehoben, weil es ihm Vergnügen machte, von seinem künftigen Vorgesetzten dergleichen in Händen zu haben. Er habe zahlreiche Anzeigen auf Befehl des Kommissars erstattet, z. B. weil in einem Kinnstein vor einem Hause ein Stück Papier gelegen habe, da hieß es, es sei nicht genügend gefegt.“ Der Polizeikommissar sei unzufrieden gewesen, weil nicht genug Anzeigen einliefen. Auch habe er gesagt: Es werden fast immer nur Dienstrechte angezeigt, aber gerade die Großschmungen, die in der Stadtvorordneten-Versammlung das große Wort führen, müßten gefasst werden.

Im Jahre 1896 war — so sagt Försterling weiter aus — ein polnischer Arbeiter in der Stadt, der wegen seiner sonderbaren Kopfbedeckung der Mann mit der Neugotter Wäse genannt wurde. Der Mann war wegen Trunkenheit zweimal verhaftet worden, darauf habe Hänsch den Polizeifergeanten Dietrich aufgefordert, den Mann zu verhaften, damit er die Stadt verlasse. Es sei ferner vom Polizeikommissar angeordnet worden, daß Leute, die wegen Trunkenheit, Bettelerei, Vagabondage sich vergangen hatten, in Polizeigewahrsam bis zu

24 Stunden ohne Wasser und Brot

gelassen werden sollten. Hänsch habe gesagt: Der Bürgermeister habe das so verlangt. Für solche Schweinehund habe die Stadt kein Geld.

Ferner teilt der Zeuge Försterling mit, er habe bei Dieben einmal zwei Sparschnecken beschlagnahmt. Da diese die Sparschnecken nicht mehr hatten, sei die Beschlagnahme nicht möglich gewesen. Da habe ihm Hänsch den Vorwurf gemacht, er trete mit dem Dieben unter einer Decke. Darauf habe er den Kommissar

„Lump“

genannt. Der Kommissar habe sich das ruhig gefallen lassen.

Erster Staatsanwalt Wenedig: Ich frage jetzt den Herrn Bürgermeister, ob er keine Ursache genommen hat, gegen den Polizeifergeanten Försterling ein

Disziplinarverfahren

einzuleiten, weil bei der vorigen Verhandlung dieser Fall von Insubordination schon bekannt geworden ist.

Vors: Ich beanstande diese Frage, weil sie mit der Sache nichts zu thun hat.

Wie der Landrat über die Arbeitszeit denkt.

Bezüglich der 16 stündigen Dienstzeit von 8 Uhr abends bis 12 Uhr mittags stellt Bürgermeister Weder fest, daß der Landrat die Dienstzeit nicht für zu lang erklärt habe.

Nachdem noch Polizeifergeant Weder die Aussagen seiner Kollegen bestätigt hat, wird der jetzige Kommissar, frühere Polizeifergeant Reiß vernommen. Dieser war erst probeweise auf 6 Monate angestellt worden. Seine Bestätigung verzögerte sich, weil der Regierungspräsident prüfen wollte, ob nicht Militärämter da seien, deren Anstellung in erster Reihe in Frage käme. — Reiß giebt zu, auf Befehl des Kommissars Anzeigen erstattet zu haben, ohne sie auf ihre Berechtigung zu prüfen. Von seinen Kollegen sei er zwar vor solchen Denunziationen gewarnt worden, aber der Kommissar habe ihm gesagt, er solle nicht „mit dem Strom schwimmen“, nicht die anderen Sergeanten,

sondern er, der Kommissar habe Einfluß auf die Aufstellung der Beamten.

Um die den Kommissar belastenden Schriftstücke zu erhalten, habe er Schlüssel vom Kommissar bekommen. Diese Schlüssel habe er aber nicht gebraucht, weil der Schrank offen gefunden habe. Die Schriftstücke habe er sich dann angeeignet. — Zeuge giebt zu, zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt worden zu sein, weil er einen Mann, der vor einem Tangaal stand, angeschossen und dadurch verletzt hatte.

da er von ihm einige dem Fragesteller gehörige Blätter nicht eingelöst habe", wurde demselben nach erteilter Antwort das Total verwiesen. Ueber die Frage des Auktions- und des Sonntag-Ladenschlusses konnte man sich nicht einigen. Die Debatte hierüber verlief wie das Hornberger Schießen.

Unsere Leser werden nach alledem keinen Augenblick im Zweifel sein, von welcher Seite die h ä m i s c h e n A n g r i f f e gegen den Konsumverein in Neustadt, die in den letzten Tagen in den Spalten der hiesigen „unparteiischen“ Blätter erschienen, ausgehen. Ein sauberes Meier!

— **Prinz Ludwig von Bayern und die „Magdeburgerische Zeitung“.** Die wenigen preussischen Scharfmacherblätter, welche die Anstigmündung des Münchener Bahnhofsanlässlich des Parteitagess moniert hatten, haben in der gesamten bayerischen Presse — selbst der reaktionärsten — einmütige Zurückweisung gefunden. So schreiben die „Münchener Neuesten Nachrichten“ auf die Anzapfung der „Kreuzzeitung“:

Wir können der „Kreuzzeitung“ beifügen, daß ihr zuverlässiger Freund richtig gesehen hat. Wir können noch hinzufügen, daß unser Eisenbahnminister zum Dank für sein Entgegenkommen von Herrn v. Volkmar die Zustimmung erhalten hat, er werde beim Siege der sozialen Revolution nicht geköpft, sondern mit einer leiblichen Pension in Ruhestand versetzt werden. Freilich konnte Herr v. Volkmar dies Versprechen nur für seine Parteigenossen abgeben; sollte der vom sächsischen „Waterland“ vorausgesagte agrarische Umsturz der Throne früher begreifen, so wird der Minister es wohl doppelt zu büßen haben, daß er die anti-agrarischen Umstürzer so gut behandelt hat. Im übrigen wird man es in Bayern dankbar zu schätzen wissen, mit welcher Aufmerksamkeit gewisse Berliner Blätter die Dekoration oder Nichtdekoration bayerischer Staatsgebäude überwachen. Es ist anzuerkennen, daß wenigstens in einer solchen wichtigen Frage die „Kreuzzeitung“ richtig informiert war, bei deren Münchener Berichterstattung eine „irrtümliche Auffassung ihrer Wahrnehmungen“ nicht immer „ausgeschlossen erscheint“.

Ja, sogar die „Augsb. Abendztg.“ erklärt: „... das ist geschehen, ohne daß die Erde bebte und die Frauenklänge wackelten... Die „Kreuzzeitung“ weiß offenbar gar nicht, wie komisch sie uns Süddeutschen vorkommt, wenn sie sich über ein derartiges Detail der Münchener Festmeierei so gewaltig aufregt.“

So schreibt ein reaktionäres Blatt — in Bayern.

Freilich anderer Meinung ist der Thronfolger von Bayern, Prinz Ludwig. Prinz Ludwig war, gerade als die letzte Hand an die bescheidene Anstigmündung des Portals gelegt wurde, von irgend einer seiner Reisen an Centralbahnhöfe angekommen. Als er in der üblichen Weise von den diensttuenden Beamten und den nötigen Hofbediensteten durch den Pferch auf den freien Bahnsteig geführt wurde, bemerkte der Prinz die Dekoration. Offenbar im Glauben, daß sie zu seinem Empfang gemacht sei, sagte er vergnügt zu seinen Begleitern: „Aber das ist wirklich hübsch, sehr aufmerksam, sehr aufmerksam!“ Gleich darauf erfolgte offenbar die Aufklärung, denn das eben noch fremdliche Gesicht des Prinzen verfinsterte sich und ärgerlich stieß er die Worte aus: „Also für die Sozialdemokraten, da hört sich doch alles auf!“ — Wenn man in ganz Bayern für das Entsetzen der „Kreuzztg.“ und der „Magdeburgerischen Zeitung“ nur ein herzliches Lachen hat, wird man dagegen vom Kerger des Prinzen Ludwig allgemein nur mit großem Erstaunen Kenntnis nehmen.

— **Arbeiterfabrik.** Beim Neuenauflegen stürzte am Sonntag in der alten Fabrik von Maquet in Eudenburg der Vorarbeiter Albert Briska herab. Die Leiter, welche hierzu benutzt wurde, hat weder Spitzen noch Fäden und ist darum ein größeres Unglück für die Folge sehr leicht möglich. Bei diesem Unfall ruhte zum Glück der Betrieb und hatte der Sturz keine bedenklichen Folgen. Wir erwarten aber, daß die wenigen Kosten für Instandsetzung der Leiter angewandt werden, damit die Arbeiter in Zukunft mehr gesichert sind.

— **Einen schweren Unfall** erlitt am Sonntagabend der Arbeiterburche Wilhelm Himmelsreich aus Langenweddingen, welcher auf einem Ochsen reiten wollte. Durch das plötzliche Springen desselben fiel der Burche mit dem Bauch auf ein Horn des Ochsen, wobei das Bauchweidwerk eingeklemmt wurde, daß die Gedärme herausgingen. Der Schwerverletzte wurde sofort in das Eudenburg Krankenhaus eingeliefert, wo sofort eine Operation vorgenommen werden mußte. Der Zustand des H. ist äußerst bedenklich.

— **Auto contra Auto.** Ein frühzeitiges Ende nahm am Sonntag nachmittag eine Automobilfahrt, an der sich zwei Herren und zwei Damen beteiligten. Gegen 3 1/4 Uhr, als einer der Automobil-Omnibusse der Linie Magdeburg-Königsborn aus der Friedrichstadt kommend die Berliner Chaussee entlang fuhr und kaum das Gehöft zur „Stadt Loburg“ passiert hatte, kam ein zweites Automobil hinter dem Omnibus her und steuerte ebenfalls nach Seyrothsberge zu. Im Begriff, von der linken Seite her den Omnibus zu überholen, lenkte der Führer des Automobils zu kurz nach rechts hinüber, wobei das Fahrzeug (Nr. 52) von

dem Omnibus überrannt wurde. Durch den Zusammenstoß flogen die vier im Automobil befindlichen Personen ziemlich unanfs auf das Straßenpflaster, ohne sich jedoch ernstliche Verletzungen zuzuziehen. Händeringend stand der Führer der Benzin-Droschke, die er sich erst vor kurzer Zeit zugelegt hatte, da und starzte in das Chaos zu seinen Füßen. Während das Kraft gebende Benzin noch aus dem kleinen Auto herausfloß und die Steine der Chaussee neigte, setzte sich der große Omnibus, dessen Passagiere mit dem Schreck davon gekommen waren, wieder in Bewegung. Er hatte keinerlei Schäden genommen.

— **Von der Feuerweh.** Am Sonntag nachmittag geriet im Hause Breitenweg 199/200 ein auf dem Hofe stehender Breiterstüppchen in Brand. Die Feuerweh löschte denselben mit einer Schlauchlinie. Wegen 7 Uhr abends waren im Laden des Hauses Kaiserstraße 56 b einige Laderegale in Brand geraten. Auch hier geistete eine Schlauchlinie, um weitere Gefahr zu beseitigen. Um 9 Uhr abends wurde die Feuerweh nach dem Grundstück Königshof 1 und 2 gerufen, wo durch Explosion einer Petroleumlampe mehrere Möbel in Brand geraten waren. Mit einigen Eimern Wasser wurde hier das Feuer gelöscht.

Kleine Chronik.

Eisenbahnunglück.

Der von Lille nach Paris gehende Eilzug entgleiste Sonnabend früh, als er mit großer Schnelligkeit den Bahnhof von Arleux durchfuhr, wo er nicht anzuhalten hatte. 26 Personen wurden getötet und einige 20 verwundet. Das Unglück ereignete sich auf einer Weiche.

Kleine Tageschronik. Bei Dameraudorf ist vorgestern ein aus Montjoie nach Nachen fahrender Personenzug entgleist. Von den Reisenden und dem Personal wurde niemand verletzt, der Materialschaden dagegen ist bedeutend. — In der Gemeinde Karolinsfeld am Abhange des Fichtens im Ostföher Gebirge wurde der Grundbesitzer Anton Frenzel nach hartem Kampfe mit Obstbäben durch einen Schuß ins Herz getötet. Die Mörder entkamen; Frenzel hinterläßt eine Frau und vier unversorgte Kinder. — Im Florenzisch bei Teplitz-Schnau ereignete sich ein Eisenbahnunfall, wobei ein Säuer getötet wurde. Ein anderer, der verkränkt wurde, konnte gerettet werden. — In Seckel wurden am 27. September 60 Leichen angetrieben. Es sind dies größtenteils solche von Einwohnern von Mobia, welche durch die Fluten weggespült wurden. — In Cassano wurden zwei Personen getötet, eine wird vermißt.

Gerichts-Zeitung.

Ober-Verwaltungsgericht.

w. Der Nießbraucher beziehungsweise Hausbesitzer im Sinne der Städteordnung. In Niddorf war von der 3. Wählerabteilung am 12. Februar 1901 eine Erziehung zur Stadtverordneten-Versammlung vorzunehmen, die auf einen Hausbesitzer (Eigentümer, Nießbraucher etc.) im Sinne der Städteordnung fallen mußte. Gewählt wurde mit größter Majorität der Sozialdemokrat Gastwirt Faustner. Auf Ansetzung der Wahl erklärte die Stadtverordneten-Versammlung durch einen Beschluß die Wahl für ungültig. Dieser Beschluß wurde später durch einen weiteren Beschluß aufrecht erhalten. Die Mehrheit der Versammlung ging davon aus, daß Faustner nicht Hausbesitzer beziehungsweise Nießbraucher im Sinne der Städteordnung sei, weil das in Frage kommende Haus seiner Frau gehöre. Nimmere klagte Faustner im Verwaltungsstreitverfahren gegen die Stadtverordneten-Versammlung und behauptete, er habe den vollen Nießbrauch am Hause der Frau.

Der Bezirksauschuß erklärte nach einer Verweigerung die Wahl des Genossen Faustner für gültig, indem er den Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung aufhob. In den Urteilsgründen wurde unter anderem gesagt: In der Sache selber sei anzuerkennen, daß der Kläger am Tage der Wahl Nießbraucher des seiner Ehefrau gehörigen Hauses gewesen sei und daher in jenem Bezirk als Hausbesitzer (Nießbraucher) wählbar war. Nach Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch blieben für den Ehestand einer zur Zeit des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs bestehenden Ehe die bisherigen Gesetze maßgebend. Da der Kläger und seine Ehefrau im Jahre 1895 in Berlin die Ehe geschlossen hätten, so kämen für sie die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts in Betracht. Nach diesem (§§ 210, 231 II. Titel 1) habe dasjenige Vermögen der Frau, welches weder durch Gesetz noch durch Vertrag der Frau vorbehalten sei, die Natur des Eingetragenen und unterliege dem Nießbrauch des Mannes. Ausnahmsweise werde durch Provinzialgesetz und Statuten eine Gemeinschaft der Güter zwischen Eheleuten alsdann begründet, wenn in dem Orte, wo die Eheleute nach der Heirat den ersten Wohnsitz nehmen, die gleichen Gesetze vorhanden seien. Das treffe hier nicht zu, denn auch nach württembergischem Provinzialrecht siehe dem Ehemann das Nießbrauchsrecht an dem ganzen Vermögen der Ehefrau zu. Da femer auch verträglichmäßig das Nießbrauchsrecht des Klägers an dem Grundstück seiner Ehefrau nicht ausgeschlossen sei, so sei Faustner gemäß § 10 der Städteordnung als wählbarer Besitzer (Nießbraucher) anzusehen. Die Aufassung der Stadtverordneten-Versammlung, daß nur der auf Grund eines Vertrages, nicht aber der auf Grund gesetzlicher Vorschriften berechtigte Nießbraucher passiv wählbar sei, finde im Gesetz keine Stütze. Die Stadtverordneten-Versammlung legte beim Oberverwaltungsgericht Berufung ein, vor dem Faustner durch Rechtsanwalt Wolfgang Feine vertreten wurde. — Zweifel darüber, ob das fragliche, 14 a t s ä c h l i c h der Frau Faustner gehörige Hausgrundstück zur Zeit der Wahl grundbuchlich eingetragen gewesen sei, veranlaßten eine Ver-

weigerung, deren Resultat gestern, in der zweiten Verhandlung, dem Oberverwaltungsgericht vorlag. Darnach hat Frau Faustner das Haus Königshofstr. 24 bereits 1898 erworben, es ist infolge eines Verlebens ihr nicht dieses, sondern das Nebenhause Nr. 25 aufgelassen und im Grundbuch eingetragen worden. — Das Oberverwaltungsgericht hob die Vorentscheidung auf und erklärte die Wahl des Genossen Faustner für ungültig. Begründend wurde ausgeführt: Seit dem 1. Januar 1900 sei lediglich maßgebend das Bürgerliche Gesetzbuch, und danach (§ 1363) werde das Vermögen der Frau durch die Verschließung der Verwaltung und der Abhängigkeit des Ehemannes unterworfen. „Auslieferung“ sei aber gleichbedeutend mit „Nießbrauch“ im Sinne der Städteordnung für die Provinzen Sachsen, Brandenburg, Schlesien, Pommern, Ost- und Westpreußen und Posen. Deshalb wäre F. zur Zeit der Wahl wählbar als Hausbesitzer (Nießbraucher) gewesen, wenn seine Frau damals Eigentümerin im Sinne des Gesetzes gewesen wäre. Das sei aber nicht der Fall. Denn das Haus, das sie erwerben wollte, das sie auch übernommen und in dem sie gewirtschaftet habe, von dem sie auch die Mieten bezog, sei ihr nicht aufgelassen worden, und das andere Haus, das ihr irrtümlicherweise aufgelassen worden sei, habe sie damals nicht erwerben wollen. Ohne einen auf den Erwerb gerichteten Willensakt habe aber die Aufassung und Eintragung keine Bedeutung. Somit sei zur Zeit der Wahl Frau Faustner nicht Eigentümerin und ihr Mann nicht Nießbraucher im Gesetzesinne gewesen. Dies Resultat sei, wie nicht geleugnet werden könne, nicht gerade befriedigend und eine gewisse Unbilligkeit lasse sich nicht verkennen, in dessen könne bei der gegebenen Rechtslage ein andres nicht herauskommen. Da das Haus Nr. 24 inzwischen der Frau aufgelassen sei, werde Herr Faustner bei einer nächsten Wahl als Nießbraucher wählbar sein.

Letzte Nachrichten.

(„Herald“, Deutsches-Bureau.)

Berlin, 29. September. Bei dem gestrigen Stundenrennen in Friedebau siegte Hobl vor Jimma Michael.

Paris, 29. September. Bei der gestrigen Kammerwahl in Compiègne wurde der ministerielle Republikaner Noël mit 11 663 Stimmen gegen den Nationalisten Oberst Rougon gewählt, der nur 11 530 Stimmen erhielt.

Washington, 29. September. Infolge einer eingetretenen Verletzung im Befinden des Präsidenten Roosevelt ist ein Einschnitt in die Wunde gemacht worden.

Frankfurt a. M., 29. September. Die „Frankf. Zig.“ meldet aus New York: Der pennsylvanische Gouverneur sandte eine neue Schwadron in die Kohlenregion. Der Präsident des amerikanischen Arbeiterbundes erließ einen Aufruf zur thätigen Unterstützung der Bergleute. Bostoner Bürger leiteten ein gerichtliches Verfahren ein, um die Grubenbesitzer zur Kohlenförderung zu zwingen.

Mannheim, 29. September. Außer dem bereits in Haft genommenen stellvertretenden Direktor der zusammengebrochenen Aktien-Gesellschaft für chemische Industrie in Rheinau, A. Penzger, ist nunmehr auch der erste Direktor H. Böhm verhaftet worden, während die beiden anderen Direktoren auf freiem Fuße belassen wurden. Inzwischen ist man bei der Gesellschaft neuen Untersuchungen auf die Spur gekommen.

Rom, 29. September. Aus Catanzaro wird berichtet: Infolge eines heftigen Gewitters sind gestern die Hüfisse von drei Weibern getreten; zwei Bräuen wurden niedergerissen, eine Anzahl Häuser stürzte ein. Der Schaden ist bedeutend, die Bahnverbindungen sind unterbrochen, man glaubt, daß 300 Personen ertrunken sind.

Paris, 29. September. (Eig. Draht.) Der Kolonialminister Dumerque hielt gestern in Anband eine Rede, worin er erklärte: Das Kabinett werde sein Programm bis zu Ende durchführen. Die Gegner des Ministeriums seien bisher gewöhnt gewesen, daß die Gesetze gegen sie nicht zur Anwendung gebracht würden.

Paris, 29. September. (Eig. Draht.) Das National-Komitee der Grubenarbeiter in Comenbury, welches eingesetzt ist, um den Termin für den allgemeinen Ausstand festzusetzen, ist aus lauter Gegnern des Streiks zusammengefallen.

Wien, 29. September. (Eig. Draht.) Heute stieß 4 Uhr brach in dem Holzgeschäft von Boes Nachfolger ein großer Brand aus, bei dem für 200 000 Mark Holz und vier Pferde verbrannten. Das Feuer wütet noch. Die hiesige Feuerweh, wie die aus der ganzen Umgegend sind damit beschäftigt, das Feuer auf seinen Herd zu beschränken.

Paris, 29. September. (Eig. Draht.) Die Marceller Polizei sahnet nach einem österreichischen Bankbeamten, der unter Mitnahme von 300 000 Frank aus Wien flüchtig geworden ist. Man vermutet, daß er sich an Bord eines südamerikanischen Dampfers befindet, der dieser Tage in Marseille anlegen wird.

Briefkasten.

Mehrere Genossen, Halberstadt. Siehe „Aus der Parteibewegung“.

„Bereinigete Kräfte in Eudenburg 86,42 Mk. Sozialdemokratischen Gruß!“

Geschäfts-Eröffnung.

Den Parteigenossen, sowie meinen werten Freunden und Bekannten, speziell den Bewohnern der Alten Neustadt zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage **Hohepfortestr. 22** ein

Cigarren-Specialgeschäft

mit eigener Fabrikation eröffnet habe. 6207
Indem ich beehrt sein werde, allen Anforderungen nach Möglichkeit zu genügen, bitte ich, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen und zeichne hochachtungsvoll

Johann Roof

Hohepfortestraße 22.

Flechten — Hautausschläge

Gefichtsröte, Entzündungen, Geschwüre (syphilitischer Art), offene Beine, Wundheilen, Ödemorrhoiden, aufsteigende Haut, Aufgelegene, Umlaufender, Frostbeulen, Brandwunden beseitigt die von hervor-

Wenzelsalbe.

ragenden Ärzten empfohlene 2401
Brennt mit Verdienstkreuz, rote Kreuz und großen goldenen Medaillen. Erfolg durch zahlreiche Atteste nachweisbar. Erhältlich in den Apotheken.
Magdeburg: Löwen-Apotheke, Dr. O. Krause, Drogerien en gros. Preis 1 Mk.
Ept.: Mörche 2, Campor 1,75, Weibrauch 1,75, Terpentin 1,05, Veru-Balsam 0,875, Bismut 0,875, Olivenöl 10, Fett 2,8, Wachs 7, Rosenöl 0,01 gr.

Magdeburger Strumpfwaren-Fabrik

Huldreich Schmidt 562

Breitenweg 68, Cafe Rathswageplatz

Cafe Hohenzollern gegenüber. — Fernsprecher 3897.

Strumpfwaren • Strickgarne • Trikotagen.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Plage Wilhelmstadt, Sedanring 13 eine

Rind- und Schweineschlächtere.

Durch langjährige Erfahrung glaube ich in der Lage zu sein, den höchsten Ansprüchen genügen zu können und wird es mein eifrigstes Bestreben sein, durch Lieferung von nur **la. Fleisch- u. Wurstwaren** mit einem werten Kundenkreis zu sichern.

Otto Hoffmeister.

Um gütigen Zuspruch bittet mit vorzüglicher Hochachtung **Gratis** verlange man von jedem Kolporteur ein Verzeichnis von Meyers Volksbüchern. Zu haben in der Buchhandlung **Volkestimme**.

Linoleum

bis 1. Oktober 691

10 Proz. Rabatt

Linoleum-Teppiche und -Läufer

Gebr. Schröder

vorn. Carl Rau

Breitenweg 146.

Feuer-Versicherung!

Für Gr.-Ostereben u. Umgegend ist die Hauptagentur mit Zucasso einer großen bestrenommierten Gesellschaft an einen geeigneten Herrn zu vergeben. Gefällige Offerten unter „Rebenderdienst“ an die Expedition dieses Blattes erbeten. 737

H. LUBLIN

Billige Teppich-Woche

Montag bis Sonnabend

Qual. K	Gr. cm 130/180	Werth 4.75	Sonderpreis 3.25
Arm. M O	cm 130/190	Werth 7.50	Sonderpreis 5.75
	cm 165/240	Werth 11.50	Sonderpreis 8.00
	cm 200/300	Werth 18.50	Sonderpreis 14.00
Arm. Pascha	cm 130/190	Werth 9.00	Sonderpreis 6.75
	cm 165/240	Werth 15.00	Sonderpreis 11.00
	cm 200/300	Werth 22.50	Sonderpreis 17.00
	cm 225/325	Werth 28.50	Sonderpreis 22.50
	cm 260/340	Werth 37.50	Sonderpreis 29.00
Arm. Islam	cm 150/200	Werth 14.50	Sonderpreis 11.25
	cm 165/240	Werth 23.50	Sonderpreis 17.50
	cm 200/300	Werth 33.50	Sonderpreis 25.50
	cm 260/340	Werth 54.00	Sonderpreis 41.00
	cm 300/400	Werth 70.00	Sonderpreis 55.00
Konak	ältere Muster cm 165/240	Werth 35.00	Sonderpreis 26.50
	ältere Muster cm 200/300	Werth 55.00	Sonderpreis 36.00
Velours la.	cm 150/200	Werth 16.50	Sonderpreis 12.00
	cm 165/240	Werth 26.00	Sonderpreis 19.50
	cm 200/300	Werth 38.50	Sonderpreis 30.00
Arm. Keibul	cm 140/190	Werth 9.50	Sonderpreis 7.25
	cm 165/240	Werth 16.50	Sonderpreis 12.25
	cm 200/300	Werth 24.00	Sonderpreis 18.50
	cm 225/325	Werth 30.00	Sonderpreis 24.00
	cm 260/340	Werth 40.00	Sonderpreis 30.50
Velours S	cm 140/190	Werth 12.50	Sonderpreis 9.50
	cm 165/240	Werth 21.50	Sonderpreis 16.50
Courmay	cm 165/240	Werth 37.00	Sonderpreis 27.00
	cm 200/300	Werth 75.00	Sonderpreis 48.00
	cm 260/340	Werth 100.00	Sonderpreis 72.00
Ushak	cm 200/300	Werth 55.00	Sonderpreis 41.50
	cm 250/335	Werth 80.00	Sonderpreis 60.00

Ginzelne Teppiche und Vorlagen bedeutend im Preis ermäßigt!

Vorlagen

Arm. K	cm 35/70	Werth 0.80	Sonderpreis 0.50
	cm 40/80	Werth 1.10	Sonderpreis 0.70
	cm 50/110	Werth 1.90	Sonderpreis 1.30
Arm. Pascha	cm 40/80	Werth 1.45	Sonderpreis 1.00
	cm 50/110	Werth 2.50	Sonderpreis 1.75

Vorlagen

Arm. Keibul	cm 50/100	Werth 2.75	Sonderpreis 1.90
	cm 60/130	Werth 3.75	Sonderpreis 2.90
Arm. Islam	cm 50/110	Werth 3.65	Sonderpreis 2.65
	cm 60/130	Werth 5.25	Sonderpreis 3.95
Velours la.	cm 50/110	Werth 4.25	Sonderpreis 3.10

Imitirte Perser Größe 35/75 40/80 50/100 60/120 90/180 150/200 165/240
0.35 0.65 1.00 1.40 3.50 4.75 7.50

Ausstellung von echten orientalischen Teppichen.



